

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-10-04

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Pichotzke, Bernd
Telefon: 545-2613

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00758/2005

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss

Betreff

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Südliche Werdervorstadt"

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss billigt den Entwurf der vorbereitenden Untersuchungen „Werdervorstadt“ mit dem Bericht über die Gründe der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes „Südliche Werdervorstadt“ und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Betroffenen gemäß § 137 Baugesetzbuch (BauGB).

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Im Rahmen der Vorbereitungen zur Bundesgartenschau 2009 wurde am 02.12.2002 durch die Stadtvertretung das Finanzkonzept BUGA 2009 beschlossen, in dem der Entwicklungsraum Schlosspromenade eine der tragenden Säulen des BUGA Gesamtkonzeptes ist. Auch mit dem Beschluss des Hauptausschusses zur modifizierten Schwerpunktsetzung für die BUGA 2009 vom 02.08.2004 und dem Beschluss der StV über das Konzept zur Finanzierung, Vorbereitung und Durchführung der BUGA 2009 vom 13.06.2005 sind die Grundsätze des „großen Entwicklungsraumes Schlosspromenade“ wesentlicher Bestandteil der städtebaulichen Entwicklungsziele.

Ein Instrumentarium zur Erreichung dieser städtebaulichen Entwicklungsziele ist das städtebauliche Sanierungsrecht. Die Kommune hat vor Festlegung von Maßnahmen nach dem städtebaulichen Sanierungsrecht vorbereitende Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsgrundlagen

über notwendige Maßnahmen zu gewinnen (§ 141 BauGB). Der Beginn dieser vorbereitenden Untersuchung entsprechend § 141 BauGB „Werdervorstadt“ wurde mit Beschluss durch die Stadtvertretung am 08.12.2003 gefasst. Die vorbereitenden Untersuchungen wurden für das in Anlage Punkt 1 dargestellte Gebiet durchgeführt. Der Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen ist als Anlage 2 beigelegt.

Im Ergebnis dieses Berichtes werden städtebauliche Missstände in Teilräumen des Untersuchungsgebietes festgestellt. Diese sind im Wesentlichen im Bereich Werderstraße / Beutel im Zusammenhang mit der sich in Aufgabe befindlichen Polizeiliegenschaft in der Amtstraße und weiter im Dreiecksbereich der beiden Stichstraßen „Am Werder“ festgestellt. In diesen Bereichen weist der Stadtteil Entwicklungsdefizite auf.

Die in dem Bericht erläuterten Missstände sollen durch die Festlegung eines Sanierungsgebietes mit den Instrumenten des besonderen Städtebaurechts beseitigt werden.

Die Absicht, ein Sanierungsgebiet festzulegen, ist mit der Öffentlichkeit und den Betroffenen zu erörtern. Die Erörterung findet über eine öffentliche Auslegung der vorbereitenden Untersuchungen statt.

2. Notwendigkeit

Der Entwicklungsraum Schlosspromenade hat im Stadtteil Werdervorstadt schon auf Grundlage der vorausgegangenen Beschlüsse zur Vorbereitung der Bundesgartenschau 2009 in Schwerin eine hohe Priorität. Die Neudefinition der Seekante Schwerins soll auch im

Bereich der Werdervorstadt weiter verfolgt werden. Hierbei werden notwendige städtebauliche Ordnungsbedarfe berücksichtigt und Missstände beseitigt.

3. Alternativen

--

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Über die Entwicklungsziele des Entwicklungsraumes Schlosspromenade werden positive Impulse für die Wirtschaft und den Tourismus in der Landeshauptstadt Schwerin erwartet. Gewerbliche und gastronomische Entwicklungen im Bereich der Seekante Schwerins haben somit eine Arbeitsmarktrelevanz auch für den Stadtteil Werdervorstadt. Durch den Zusammenhang mit den direkt angrenzenden Fördergebieten „Altstadt/Schelfstadt“ und durch die Qualitätsverbesserungen des Standortes Schlosspromenade am Beutel, werden letztendlich auch weitergehende Entwicklungen, im direkt gegenüberliegenden Bereich der Freiflächen Grüne Straße, nachhaltig gefördert.

5. Finanzielle Auswirkungen

Städtebaufördermittel werden zu je einem Drittel von Bund, Land und Landeshauptstadt Schwerin finanziert. Über die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Eigenanteile der Landeshauptstadt Schwerin muss im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen entschieden werden.

Das Untersuchungsgebiet Werdervorstadt ist bereits in das Städtebauförderungsprogramm 2004 aufgenommen worden.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: „---„

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: „---„

Anlagen:

Anlage 1: Abgrenzung des Gebietes

Anlage 2: Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen „Werdervorstadt“

Anlage 2a: Kartenmaterial zum Bericht der vorbereitenden Untersuchungen „Werdervorstadt“

gez. Heidrun Bluhm
Beigeordnete

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister